



27.10.2021

Positionspapier

Lösungsansätze zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Stadtgesellschaft Münchens

Die Corona-Pandemie hat uns alle vor große Herausforderungen gestellt. Sie hat bereits bestehende Problemlagen aufgezeigt, unübersehbar gemacht und auch verschärft. Wie durch ein Brennglas hat die Krise verdeutlicht, was in München gut funktioniert und wo es Lücken gibt. Die Pandemie hat auch gezeigt, dass die Zusammenarbeit mit der Verwaltung sowohl grundsätzlich wie auch in dieser krisenhaften Situation in vielen Bereichen gut funktioniert und von gegenseitiger Unterstützung geprägt ist, die auch eine Erprobung neuer fachlich-methodischer Ansätze (wie z.B. zusätzliche digitale Angebote in der Beratung oder neue Formen wie den Beratungsspaziergang) ermöglichte.

Doch München war auch vor der Corona-Pandemie nicht für alle Menschen die Insel der Seligen; viele konnten schon vorher ihre Lebenshaltungskosten ohne zusätzliche Unterstützung kaum oder nicht decken. Wer vor Corona unter psychosozialem und/oder finanziellem Druck stand, wurde durch die Krise noch mehr unter Druck gesetzt. Wohlfahrtsverbände, freie Träger und öffentliche Hilfe mildern viele Notlagen, stoßen aber immer wieder an Grenzen. Es darf jedoch nicht sein, dass für manche Belange eine strukturelle Absicherung fehlt oder Strukturen nicht krisenfest sind. Nimmt man diese Erfahrungen ernst, muss in manchen Bereichen nachgebessert werden, während für andere Bereiche innovative Lösungen gefunden und weitreichendere Maßnahmen umgesetzt werden.

Gemeinsam identifizierte Handlungsbedarfe

Im Rahmen zahlreicher Gespräche inner- und außerhalb unserer Verbände sowie in Hearings haben wir die Auswirkungen und Konsequenzen der Corona-Pandemie für die Münchner Stadtgesellschaft identifiziert und entsprechende Handlungsbedarfe formuliert:

1. Digitalisierung:

Um Teilhabe zu ermöglichen und Rechtsansprüche geltend zu machen, braucht es langfristig eine tragende Infrastruktur in der digitalen Ausstattung. Dazu gehören das kostenfreie Bereitstellen von WLAN und Endgeräten sowie der notwendige Anwendungssupport und entsprechende Räumlichkeiten. Darauf sind v. a. Schüler*innen, Studierende, Geflüchtete und Wohnungslose in Unterkünften sowie Senior*innen angewiesen.

- Die Kommune muss die fehlende technische Ausstattung und/oder Medienkompetenz innerhalb von Bevölkerungsgruppen in prekären Verhältnissen ausgleichen und Zugänge ermöglichen. Ziel ist der Abbau von Barrieren.

2. Soziale Kontakte

Social Distancing führte bei vielen Menschen über alle Altersgruppen und Lebensformen hinweg neben den praktischen Einschränkungen zu (noch) stärkerer Vereinsamung mit oftmals psychosozialen oder gesundheitlichen Folgen. Offene Angebote und Einrichtungen hatten in der Pandemie eine stabilisierende Funktion.

- Der niederschwellige Zugang zu allen Angeboten der Jugendhilfe als informelle Bildungsorte, gegebenenfalls unter Hinzuziehung von „Kulturorten“ wie Museen oder Theatern, ist dringend notwendig. Der öffentliche Raum und andere Orte ohne Konsumzwang, Kontakt-, Spiel-, Kultur- und Sportangebote für Kinder und Jugendliche sowie Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Kindertagesbetreuung und der Schule müssen in ähnlichen Situationen uneingeschränkt geöffnet und zugänglich bleiben.
- Dies gilt auch für niederschwellige, stadtteilbezogene Einrichtungen wie Nachbarschaftstreffs und Familienzentren, die v.a. in der Pandemie für alle Altersgruppen, besonders für alleinstehende und sozial benachteiligte Menschen, dringend notwendig sind. Neuartige und kreative infrastrukturelle Lösungen, wie z. B. neue Vernetzungsstrategien, sind von besonderer Bedeutung.
- Ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement muss auch in einer Pandemie möglich sein, um Engagierte nicht zu verlieren. Viele Angebote, die wegen Corona nicht stattfinden konnten bzw. können (bspw. Ferienangebote, Hilfe für Geflüchtete, Angebote in Sportvereinen), sind für den Zusammenhalt in der Gesellschaft und ein gesundes Aufwachsen notwendig.
- Zu beachten ist, dass eventuelle 2- und 3-G-Regelungen nicht dazu führen, dass Erwachsene und Minderjährige, die sich nicht impfen lassen dürfen bzw. können, von Angeboten ausgeschlossen werden. Sie müssen die Möglichkeit der Teilhabe haben, ohne die Kosten für Corona-Tests selbst tragen zu müssen. Die Einrichtungen brauchen Klarheit darüber, wie künftig mit Ungeimpften umgegangen werden muss oder kann.

3. Offener niederschwelliger Zugang zu Hilfsangeboten

Um auch hier Teilhabe zu ermöglichen und Rechtsansprüche geltend zu machen, sehen wir folgende Ansätze:

- Es ist dringend notwendig, niederschwellige Beratungs- und (Sofort-)Hilfsangebote sowohl auf öffentlicher als auch auf Träger-Seite möglichst unbürokratisch bereitzustellen und über diese breit zu informieren. Mit Menschen, die von Existenzängsten und damit einhergehenden psychischen Veränderungen betroffen sind, sowie mit ihren Familienangehörigen muss konstant (ggf. telefonisch) Kontakt gehalten werden. Es besteht die Befürchtung, dass die z. T. schwer zugänglichen Sozialbürgerhäuser durch die Hygieneauflagen der Pandemie weitere Barrieren vor einem direkten Zugang zu Beratung und Hilfe aufbauen.
- Gerade in Krisen ist der persönliche Kontakt zu Ansprechpartner*innen in Behörden unverzichtbar, um Hürden bei der Antragsstellung zu bewältigen. Auch Ämter müssen das Prinzip der aufsuchenden Arbeit, die von den Trägern gefordert ist, übernehmen, auch im Kontakt mit jungen Menschen.

- Hilfsangebote müssen durchgängig in Präsenz, gegebenenfalls in Kleingruppen, möglich sein.
- Behörden müssen direkten Anwendungssupport im Falle digitaler Antragsstellung leisten.
- Der Ausbau hybrider Angebote ist dringend notwendig. Die bereits existierenden Beratungsangebote müssen bekannter gemacht werden (bspw. mithilfe von Informationsoffensiven und –kampagnen).

4. Herausforderungen für die Stadtgesellschaft

Stadtviertel und Nachbarschaft bilden die Basis für eine soziale und solidarische Stadtgesellschaft sowie für eine demokratische Gestaltung der Stadt.

- Hier braucht es einen Ausbau sozialräumlich orientierter Programme und sozialer Infrastruktur, durch die diverse Bevölkerungsgruppen im Nahraum auf niedrighschwellige und informelle Weise in Kontakt mit der Nachbarschaft kommen und gemeinsam für das eigene Stadtviertel handeln können (z. B. Nachbarschaftstreffs, Mehrgenerationenhäuser, Stadtteil(kultur)zentren). So wirken neue positiv besetzte Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und Gemeinschaftserleben sozialen Ressentiments und gesellschaftlichen Polarisierungen, die sich durch die Pandemie verschärft haben, entgegen. Dies wirkt auch einem eventuellen Vertrauensverlust gegenüber stadtgesellschaftlichen und demokratischen Institutionen entgegen.
- Wir brauchen mehr Beteiligungsmöglichkeiten gerade auch für marginalisierte Münchner*innen.
- Beratungsangebote (beispielsweise Erziehungsberatung, Schuldnerberatung, Angebote der Selbsthilfe, Schulsozialarbeit), die durch die Corona-Krise gefragter sind, brauchen auch nach der Pandemie eine personelle Aufstockung, da die entstandenen Problemlagen lange nachwirken werden.

5. Wirtschaftliche Sicherung

Vor allem Jugendliche in der Adoleszenz, die sich im Übergang zwischen Schule und Arbeitsleben befinden, waren in der Corona-Zeit hochbelastet, da z. B. Praktika vor Ort nicht möglich waren. Dies zeigt sich auch an der geringeren Zahl der Abschlüsse von Ausbildungsverträgen. In diesem Übergang muss dringend mit weiteren Maßnahmen nachgesteuert werden. Außerdem hat die Krise zum Wegfall vieler geringfügiger Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen aller Altersgruppen geführt und die Befürchtung von Menschen mit Vermittlungshemmnissen, nicht (mehr) auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen zu können, verstärkt.

- Es braucht eine Entwicklung von neuen niederschweligen infrastrukturellen Lösungen (Berufsorientierung, Qualifizierungs- und Orientierungsmaßnahmen, Überleitungsmaßnahmen für nicht übernommene/entlassene Auszubildende, BaE-Ausbau, Rückgang von Ausbildungsplätzen, Ausbau von BBJH-Angeboten etc.) sowie die Bereitstellung der dafür notwendigen Ressourcen.
- Betriebe brauchen Planungssicherheit; das MBQ muss gestärkt und fortentwickelt werden.
- Für ausländische Mitbürger*innen und Arbeitnehmer*innen war die Ausländerbehörde und auch das Jobcenter lange nicht zugänglich. Arbeitnehmer*innen

mit ausländischem Pass konnten so ihre Aufenthaltsgenehmigungen nicht fristgemäß verlängern, mussten den Verlust ihrer Jobs fürchten oder haben diese tatsächlich verloren. Dadurch konnten diese ihre Familien in den Herkunftsländern nicht mehr unterstützen. Wir fordern die kontinuierliche Erreichbarkeit der Ausländerbehörde. Im Falle der Schließung müssen alle ausgestellten Genehmigungen Nachwirkung haben.

Stellungnahme zu Sparmaßnahmen

Es ist unsere originäre Aufgabe, uns für die Belange der Menschen stark zu machen. Wir vertreten die unterschiedlichen Zielgruppen Sozialer Arbeit und treten für ihre Teilhabe ein. Wir sind uns über die schwierige Haushaltslage der LHM sowie über die Herausforderungen, die auch in anderen Bereichen zunehmen, im Klaren. Allerdings ist uns auch die besondere Relevanz der Sozialpolitik für das gesellschaftliche Miteinander bewusst – es gibt in unserer Stadt Menschen, die ohne Unterstützung um ihre Existenz fürchten müssen. Aufgrund der Pandemie wachsen die Probleme und Bedarfe. Deswegen sehen wir direkte wie auch indirekte Einsparungen im Sozialen kritisch; dies betrifft selbstverständlich auch die Stadtverwaltung selbst. Kürzungen im Sozialen halten wir daher grundsätzlich für falsch. Umso wichtiger ist es, die sozialen Angebote sowie auch die mittelausreichenden Ebenen funktionsfähig zu halten.

Diese zwei Entwicklungen (der steigende Bedarf an Sozialleistungen und Unterstützung und gleichzeitig die finanziellen Probleme der Kommune und dadurch drohende Sparmaßnahmen) stehen sich konträr gegenüber. Umso wichtiger ist es, weiter im Gespräch zu bleiben und den konstruktiven Austausch zu pflegen.

Unsere Forderungen werden wir, im Schulterschluss mit den politischen Entscheidungsträger*innen, auch weiterhin gegenüber der Landes- und Bundesebene vertreten. Um den sozialen Frieden zu gewährleisten, dürfen Land und Bund die Kommunen nicht im Regen stehen lassen.

Wir begrüßen es, dass angesichts der neuen Daten zur Haushaltslage die Vakanzen in der Münchner Verwaltung schneller als gedacht nachbesetzt werden sollen. Dabei erwarten wir eine entschiedene Priorisierung von Stellen im Sozialreferat; zudem sollte ein besonderes Augenmerk auf jene Stellen gelegt werden, deren Besetzung eine zeitnahe und zügige Bearbeitung der o.g. coronabedingten Bedarfe gewährleistet.

Über uns

Im Rahmen der Sozialgesetzbücher und des Subsidiaritätsprinzips sind die ARGE Freie München, der Kreisjugendring München-Stadt, der Münchner Trichter und REGSAM Partner*innen der öffentlichen Wohlfahrtspflege in der Landeshauptstadt München.

Die ARGE Freie München ist der Zusammenschluss der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und dessen Stimme in der Landeshauptstadt München. Gemeinsam mit KJR, Münchner Trichter und REGSAM setzt sie sich für ein solidarisches, soziales und inklusives Miteinander ein und tritt insbesondere in sozialen Notlagen anwaltschaftlich für Anliegen von/für Menschen ein. Sie gestaltet aktiv kommunale Sozialpolitik mit und vertritt gemeinsame Interessen ihrer Mitglieder gegenüber Politik und Verwaltung. Sie deckt Bedarfe auf und arbeitet an Lösungen und Angebotsvielfalt. Nicht zuletzt setzt sie sich für Rahmenbedingungen ein, die Fachlichkeit, Professionalität und Qualität gewährleisten und verhandelt die Konditionen für deren Umsetzung.